

Protokoll

über die **Sitzung des Kreistages des Landkreises Wittmund**

vom 17.12.2018

im Hotel-Restaurant "Residenz" in Wittmund, Am Markt 13, Stadthalle

Anwesend:

Vorsitzende

Emken, Karin

Mitglieder

Becker, Birgit
Behrends, Hermann
Bernau, Henning
Buss, Heinz
de Vries-Wiemken, Rita
Dirks, Gerhard
Engelbrecht, Arthur
Freimuth, Erwin
Gierszewski, Olaf
Hass, Friedhelm
Heeren, Wilhelm
Heymann, Holger
Hildebrandt, Elke
Hoffmann, Wolfgang
Ihnen, Enno
Ihnen, Wilhelm
Ihnken, Werner
Kirchhoff, Holger
Kube, Horst
Kube, Rita
Kunze, Egon
Lohfeld, Hans-Hermann
Mammen, Martin
Maus, Ulrike
Mayer, Bernd
Multhaupt, Jens
Oelrichs, Helmut
Peters, Jürgen
Pfaff, Franz
Rahmann, Hermann
Reents, Heiko
Rible, Anja
Saathoff, Fokko
Schultz, Hendrik
Siebelts, Siebo
Stehle, Doris
Theesfeld, Günther
Tooren, Johannes
Voß, Hans Jochen
Willms, Irmgard

von der Verwaltung

Cassens, Uwe
Ahrens, Finn
Garlichs, Karin
Hillie, Werner
Klöker, Ralf
Kuklok-Grimm, Regina
Tammeus, Malte

Protokollführung

Harms-Telle, Rita

Fehlend:

Mitglieder

Potzler, Herbert
Willms, Heiko

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 20:03 Uhr und begrüßt die anwesenden Kreistagsmitglieder, die Mitglieder der Verwaltung, die Vertreter der Presse und die Zuhörer.

Sie fragt nach, ob Bedenken bestehen, dass während der Sitzung Filmaufnahmen gemacht werden. Der Kreistag erklärt sich mit den Aufnahmen einverstanden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß am 06.12.2018 ergangen und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Die Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der vorhergegangenen Sitzung vom 29.10.2018

Das Protokoll wird einstimmig bei 1 Stimmenthaltung genehmigt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

1. Herr t. H. aus Holtgast erinnert an ein seit Jahren bestehendes Entwässerungsproblem auf seinem Grundstück, das seitens der Unteren Wasserbehörde des Landkreises noch nicht gelöst werden konnte. Zwar waren Mitarbeiter der Verwaltung vor Ort, um sich ein Bild zu machen, jedoch immer bei trockenem Wetter.

Landrat Heymann sagt eine schriftliche Antwort zu und weist außerdem darauf hin, dass dem Fragesteller der Rechtsweg offen stehe. Außerdem werde die Verwaltung sich die Absackungen noch einmal ansehen und versuchen, im Einklang mit ihm eine Lösung zu finden.

2. Herr J. aus Wittmund-Willen stellt verschiedene Fragen in Bezug auf die öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Friesland im "Anzeiger für Harlingerland" am 24.09.2018 betr. Neuausweisung des Landschaftsschutzgebietes Teichfledermausgewässer:

Wäre es nicht ein schönes Geschenk, wenn heute beschlossen würde, die Landwirtschaft wegen der Neuausweisung von Landschaftsschutzgebieten faktisch nicht zu enteignen?

Warum gab es keine öffentliche Veranstaltung?

Erst nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung des Landkreises Friesland habe man festgestellt, dass auch das Gebiet des Landkreises Wittmund betroffen sei.

Vor einigen Jahren sind einige Gewässer, darunter die Harle, als FFH-Gebiet ausgewiesen worden. Ist bekannt, dass der Nds. Umweltminister Sander seinerzeit bei einer öffentlichen Versammlung in Friedeburg zugesagt habe, dass es für die Zukunft keine zusätzlichen Auflagen für die Landwirte geben werde?

Ist bekannt, dass die Sielacht stellvertretend für die ostfriesische Halbinsel mit der Harle am Pilotprojekt Marschgewässer als Projektträger teilgenommen hat? Es ging um die Erarbeitung fachlicher Grundlagen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Als kosteneffiziente Maßnahme zur Verbesserung der Wasserqualität wurde seinerzeit von der Sielacht vorgeschlagen, alle 2 km an 12 Punkten Uferabflachungen und Nebenarme zu schaffen. Von den Umweltverbänden NABU und BVO wurden die Maßnahmen in den höchsten Tönen gelobt und von der kommunalen Umweltaktion Niedersachsen sogar preisgekrönt.

Die größte Kompensationsmaßnahme mit Verbindung zur Harle wurde von der Stadt Wittmund in Nöttens angelegt. Wäre es nicht sinnvoll, diese Renaturierungsmaßnahmen fortzuführen anstatt die Gewässer mit einem Zwangskorsett zu versehen und die Landanlieger kalt zu enteignen? Die Vorhaltung eines 10 m Randstreifens wird als unverhältnismäßig angesehen.

Ist bekannt, dass unerlaubtes Düngen laut Bußgeldkatalog 2.000 bis 50.000 EUR Bußgeld kosten kann?

Gibt es Belege dafür, dass die Teichfledermaus überhaupt im Stadtgebiet Wittmund vorhanden ist?

Ist es richtig, dass, wenn der Landkreis lediglich die bisherigen FFH-Gebiete ausweist, auch keine Strafzahlungen fällig werden?

Herr J. bittet den Kreistag, auf die Ausweisung der Randstreifen vollständig zu verzichten.

Landrat Heymann erwidert, dass die Abteilung Umwelt des Bauamtes eine fundierte Antwort auf die Fragen schriftlich vorbereiten werde.

3. Herr T. aus Wittmund-Ardorf fragt, warum überhaupt etwas geschehen müsse. Warum muss die FFH-Richtlinie geändert werden? In Ardorf seien Biotope geschaffen worden, auch für Fledermäuse. Er bittet den Landrat, den TOP abzusetzen.

Landrat Heymann erwidert, dass es sich um eine Angelegenheit des übertragenen Wirkungskreises handele und der Landkreis die Gebiete ausweisen müsse.

Baudirektor Hillie ergänzt, dass das Land Niedersachsen die Gebiete an den Bund, der Bund an die EU gemeldet habe. Der Landkreis als untere Naturschutzbehörde habe die Gebiete nach einem vorgeschriebenen Verfahren unter Schutz zu stellen. Dabei habe man versucht, auch die Belange der Landwirtschaft (über den Landwirtschaftlichen Hauptverein) weitgehend zu berücksichtigen. Im Großen und Ganzen sei ein guter Kompromiss erzielt worden.

4. Herr R. aus Wittmund berichtet, dass er 2 km Land an der Harle bewirtschafte. Er fragt an, welche konkreten Einschränkungen in der Bewirtschaftung er jetzt noch habe.

Herr Ahrens von der Verwaltung zitiert aus dem Verordnungsentwurf und erklärt, dass Herr R. weiterhin die Landwirtschaft betreiben und düngen dürfe. Herr R. erklärt, dass es Grünlandflächen bleiben sollen. Herr Hillie erläutert, dass die ordnungsgemäße Nutzung und Unterhaltung bestehender Entwässerungseinrichtungen zulässig sei, nur neue Drainagen bedürften der Erlaubnis der unteren Naturschutzbehörde.

Landrat Heymann sagt Herrn R. eine ausführliche schriftliche Antwort auf seine Fragen zu.

5. Herr H. aus Friedeburg spricht das Thema B 210n an. Er fragt, ob bekannt sei, dass die geplante Straße an 33 km Wallhecken grenze. Wo gibt es Kompensationsflächen? Wurden Studien gemacht?

Außerdem möchte er wissen, ob es ein Gesetz zum Schutz nationaler Minderheiten gebe und bezieht sich auf die Ostfriesen als nationale Minderheit, die plattdeutsche Sprache, das Kulturerbe Upstalsboom und andere archäologische Besonderheiten und Flächen.

Landrat Heymann erwidert, dass bei der B 210n der Landkreis Aurich und die Stadt Emden betroffen seien. In der heutigen Sitzung gehe es unter TOP 21 um die Strecke von Jever nach Aurich. Er empfiehlt Herrn H., die Planungsunterlagen auf der Homepage der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr einzusehen.

Dem Landkreis stehe es nicht zu, zu beurteilen, ob ein nationales Denkmal durch die B 210n zerstört werde.

TOP 6 Satzung für die Kreisfeuerwehr Vorlage: 0135/2018

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Gemäß Beschlussempfehlung des Kreisausschusses vom 29.11.2018 wird einstimmig beschlossen:

Die anliegende Satzung der Kreisfeuerwehr Wittmund wird beschlossen.

TOP 7 5. Änderung der Satzung über die Gewährung von Auslagenersatz und Aufwandsentschädigungen an Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren und der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes, die für den Landkreis Wittmund ehrenamtlich tätig werden Vorlage: 0153/2018

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Gemäß Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses vom 06.12.2018 und des Kreisausschusses vom 13.12.2018 wird einstimmig beschlossen:

Die anliegende Satzung zur 5. Änderung zur Satzung über die Gewährung von Auslagenersatz und Aufwandsentschädigungen an Mitglieder der freiwilligen Feuerweh-

ren und der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes, die für den Landkreis Wittmund ehrenamtlich tätig werden vom 08.09.1999 wird beschlossen.

TOP 8 Neufassung der Satzung des Landkreises Wittmund über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen
Vorlage: 0163/2018

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Gemäß Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 04.12.2018 und des Kreisausschusses vom 13.12.2018 wird einstimmig beschlossen:

Die anliegende Satzung des Landkreises Wittmund über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen wird in der vorgelegten Fassung mit Wirkung vom 01.01.2019 beschlossen.

TOP 9 Verordnung über das Naturschutzgebiet „Ochsenweide, Schafhauser Wald und Feuchtwiesen bei Esens“ in den Gemeinden Dunum, Holtgast, Moorweg und Stedesdorf sowie der Stadt Esens in der Samtgemeinde Esens, Landkreis Wittmund
Vorlage: 0174/2018

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Die zur Verordnung gehörenden Karten liegen im Originalmaßstab als Tischvorlage aus.

Gemäß Beschlussempfehlung des Planungs- und Umweltausschusses vom 10.12.2018 und des Kreisausschusses vom 13.12.2018 wird einstimmig beschlossen:

Der Erlass der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Ochsenweide, Schafhauser Wald und Feuchtwiesen bei Esens“ in den Gemeinden Dunum, Holtgast, Moorweg und Stedesdorf sowie der Stadt Esens in der Samtgemeinde Esens, Landkreis Wittmund, die als Anlagen 1 bis 13 beigefügt sind und die Aufhebungen der Verordnungen über das Naturschutzgebiet „Ochsenweide“ vom 14.03.1984, das Landschaftsschutzgebiet (LSG) 19 „Leegmoor“ (Verordnung vom 01.04.1977) sowie das LSG 18 „Benser Tief“ (Verordnung vom 04.07.1980) innerhalb der Überschneidungsbereiche mit dem Naturschutzgebiet „Ochsenweide, Schafhauser Wald und Feuchtwiesen bei Esens“ werden beschlossen.

Der Beschluss wird unter Abwägung der im öffentlichen Auslegungs- und Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken gefasst.

TOP 10 Verordnung über das Naturschutzgebiet "Upjever und Sumpfmoor Dose" in der Stadt Schortens, Landkreis Friesland und der Gemeinde Friedeburg, Landkreis Wittmund
Vorlage: 0177/2018

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Die zur Verordnung gehörenden Karten liegen im Originalmaßstab als Tischvorlage aus.

Kreistagsabgeordneter Behrends weist darauf hin, dass von den 8,6 ha des Sumpfmoores Dose 2,7 ha in Privatbesitz seien. Das Emden Tief müsse gereinigt werden. Ist hierfür eine Ausnahmegenehmigung möglich?

Frau Kuklok-Grimm von der Verwaltung erwidert, wenn notwendig und begründet können Ausnahmen genehmigt werden.

Gemäß Beschlussempfehlung des Planungs- und Umweltausschusses vom 10.12.2018 und des Kreisausschusses vom 13.12.2018 wird einstimmig beschlossen:

Zum Erlass der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Upjever und Sumpfmoor Dose“ in der Stadt Schortens im Landkreis Friesland und in der Gemeinde Friedeburg im Landkreis Wittmund, die als Anlage 1 - 3 beigelegt ist, und zur Aufhebung der Verordnung über das Naturschutzgebiet WE 154 „Sumpfmoor Dose“ in den Landkreisen Wittmund und Friesland wird das Einvernehmen erteilt.

Der Beschluss wird unter Abwägung der im öffentlichen Auslegungs- und Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken gefasst.

**TOP 11 Verordnung über das Landschaftsschutzschutzgebiet LSG FRI 128
"Teichfledermausgewässer" in den Landkreisen Friesland und Wittmund
Vorlage: 0179/2018**

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Die zur Verordnung gehörenden Karten liegen im Originalmaßstab als Tischvorlage aus.

Kreistagsabgeordneter Behrends zeigt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 3 NKomVG an, dass er als Flächeneigentümer von der Schutzgebietsverordnung betroffen sei.

Er hält einen 10 m-Randstreifen für nicht erforderlich; seines Erachtens sei 1 m ausreichend. Er plädiert für eine Einbeziehung des Ems-Jade-Kanals in das Landschaftsschutzgebiet und schlägt Zurückstellung des Tagesordnungspunktes vor.

Wenn der Teichfledermaus etwas Gutes getan werden sollte, dann müsse man den Kanal mit einbeziehen.

Kreistagsabgeordneter Schultz fordert, dass Veranstaltungen wie Harle-Regatta, Wittmunder Feuerzauber und Übungen der Wasserrettung auch zukünftig uneingeschränkt möglich sein sollten. Frau Kuklok-Grimm von der Verwaltung führt aus, dass sportliche Veranstaltungen und Trainingsbetrieb uneingeschränkt möglich seien. Die Veranstaltungen seien anzeigepflichtig. Der Einsatz von motorbetriebenen Rettungsbooten sei auch freigestellt.

Kreistagsabgeordneter Engelbrecht stellt fest, dass noch sehr viele Fragen offen seien. Er beantragt Zurückstellung in die Fraktionen. Er meint, dass eine Abstimmung bis zum 31.03.2019 noch möglich sein sollte. Noch offene Fragen sollten an die Verwaltung gerichtet werden.

Die Abstimmung über den Antrag ergibt 20 Ja-Stimmen und 21 Nein-Stimmen. Die Vorsitzende stellt fest, dass damit der Antrag angelehnt ist.

Herr Ahrens von der Verwaltung macht deutlich, dass der Termin 31.12.2018 vom Land vorgegeben wurde, sodass ein Aufschub der Entscheidung nicht möglich sei.

Kreistagsabgeordneter Behrends kritisiert, dass die Kreistagsmitglieder nur 14 Tage Zeit zur Vorbereitung der Entscheidung gehabt hätten. Herr Ahrens erwidert, dass dies u. a. auch mit der personellen Besetzung der unteren Naturschutzbehörde zu tun gehabt habe.

Kreistagsabgeordneter W. Ihnen ist der Meinung, dass Nachbesserungen zum Wohle der Einwohner doch möglich sein müssten.

Landrat Heymann stellt klar, dass der Termin 31.12.2018 feststehe. Es seien nicht alle Einwohner und auch nicht alle Landwirte betroffen. Er werde für die Verordnung stimmen.

Gemäß Beschlussempfehlung des Planungs- und Umweltausschusses vom 10.12.2018 und des Kreisausschusses vom 13.12.2018 wird bei 21 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung beschlossen:

Zum Erlass der Verordnung über das Landschaftsschutzschutzgebiet LSG FRI 128 "Teichfledermausgewässer" in den Landkreisen Friesland und Wittmund, die als Anlage 1 – 6 b beigefügt ist, wird das Einvernehmen erteilt.

Der Beschluss wird unter Abwägung der im öffentlichen Auslegungs- und Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken gefasst.

TOP 12 Richtlinie für die Förderung von Museen im Landkreis Wittmund Vorlage: 0130/2018

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Kreistagsabgeordneter Buss begrüßt, dass es endlich eine Regelung für die Förderung von Museen gebe. Damit werde auch der ehrenamtliche Einsatz in den Museen gefördert und gewürdigt. Es handele sich zwar um eine freiwillige Leistung, jedoch sei ein gutes kulturelles Angebot als Standortfaktor für Neubürger wichtig. Namens der Gruppe RotGrünPlus beantragt er Zustimmung zum vorliegenden Beschlussvorschlag. Die Förderhöhe solle demnach 10.000 EUR betragen.

Kreistagsabgeordneter Engelbrecht kritisiert, dass für eine freiwillige Leistung gleich 10.000 EUR angesetzt werden sollen. Für die CDU/FDP-Gruppe beantragt er, die Höhe des Förderbetrages auf 5.000 EUR festzusetzen.

Kreistagsabgeordneter Lohfeld schlägt vor, den Förderbetrag mit maximal 10.000 EUR anzusetzen.

Landrat Heymann kündigt an, sich bei der Abstimmung der Stimme zu enthalten.

Die Vorsitzende lässt zunächst über die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses zzgl. des Wortes "maximal" abstimmen.

Bei 22 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen wird beschlossen:

Der Landkreis Wittmund erlässt die anliegende Richtlinie für die Förderung von Museen im Landkreis Wittmund zum 01.01.2019. Die Nr. 2 Satz 1 wird um den Halbsatz „...die mit einer ½ hauptamtlichen Kraft besetzt sind“ ergänzt. Der jährliche Förderbetrag nach § 4 wird mit maximal 10.000 EUR angesetzt. Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt für 2019 ff. bereitzustellen.

Anschließend wird über den Antrag des Kreistagsabgeordneten Engelbrecht, den jährlichen Förderbetrag auf 5.000 EUR festzusetzen, abgestimmt. Die Vorsitzende stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest: 17 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt.

**TOP 13 Neufassung der Richtlinien über die Gewährung von Leistungen nach § 39 SGB VIII im Rahmen der Vollzeitpflege
Vorlage: 0143/2018**

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Gemäß Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 04.12.2018 und des Kreis-ausschusses vom 13.12.2018 wird einstimmig beschlossen:

Die Richtlinien des Landkreises Wittmund über die Gewährung von Leistungen nach § 39 SGB VIII im Rahmen der Vollzeitpflege werden mit Wirkung zum 01.01.2019 erlassen.

**TOP 14 Integrationskonzept für den Landkreis Wittmund; Bericht über den aktuel-
len Sachstand
Vorlage: 0121/2018**

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Gemäß Beschlussempfehlung des Sozialausschusses vom 22.11.2018 und des Kreis-ausschusses vom 29.11.2018 wird einstimmig beschlossen:

Es wird eine zentrale Anlauf- bzw. Integrationsstelle mit Ansprechpartner für alle Migrantengruppen (z.B. Einzelfallhilfe, Vermittlung an Fachberatungsstellen, evtl. mobile Beratung) eingerichtet. Daneben ist eine Sprachkoordinierungsstelle, die Aufgaben in den Bereichen Bildungsberatung, Netzwerkarbeit, Bedarfsermittlung sowie Erfassung und Ausbau von Informationsmaterialien im Sprachbereich über-nimmt, einzurichten.

Es ist eine Vollzeitstelle für beide Aufgabenbereiche einzuplanen und entsprechend im Stellenplan 2019 auszuweisen.

Zur Finanzierung der darüber hinaus vorgeschlagenen Maßnahmen und Projekte wird das Budget der Koordinierungsstelle zunächst in 2019 auf 20.000 € aufge-stockt. Je nach Entwicklung der Maßnahmen und Projekte ist der finanzielle Rah-men in den Folgejahren anzupassen.

**TOP 15 Außer- und überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Teilhaus-
halt des Sozial- und Jugendamtes
Vorlage: 0099/2018**

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Gemäß Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses vom 06.12.2018 und des Kreis-ausschusses vom 13.12.2018 wird einstimmig beschlossen:

Den überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Bereich der Kinder-, Ju-gend- und Familienhilfe in Höhe von 100.000,00 EUR und den außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 42.000,00 EUR wird zugestimmt.

**TOP 16 Unterrichtung des Kreistages über die im Haushaltsjahr 2014 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: 0166/2018**

Die Vorsitzende verweist auf die Mitteilungsvorlage.
Der Kreistag nimmt den Inhalt der Vorlage zur Kenntnis.

**TOP 17 Jahresabschluss 2014; Zustimmung zu verschiedenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: 0167/2018**

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Gemäß Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses vom 06.12.2018 und des Kreisausschusses vom 13.12.2018 wird einstimmig beschlossen:

Den in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen wird zugestimmt.

**TOP 18 Antrag der Gruppe Rot-Grün-Plus auf Einrichtung einer Gesundheitsregion im Landkreis Wittmund
Vorlage: 0140/2018**

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Gemäß Beschlussempfehlung des Sozialausschusses vom 22.11.2018 und des Kreisausschusses vom 29.11.2018 wird einstimmig beschlossen:

1. Der Landkreis Wittmund richtet eine „Gesundheitsregion Landkreis Wittmund“ ein mit dem Ziel der Vernetzung der vorhandenen Gesundheitseinrichtungen im Rahmen eines Gesundheitsmanagements zur Gewährleistung der präventiven, medizinischen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung und als Beitrag zur Stärkung der Gesundheitswirtschaft in der Region.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Zuwendungen gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Gesundheitsregionen in Niedersachsen (Richtlinie Gesundheitsregionen) zu beantragen.
3. Für den Aufbau der „Gesundheitsregion Landkreis Wittmund“ sind erforderliche Eigenmittel für Sachaufwendungen und Personalaufwendungen für eine 0,5-Stelle zur Verfügung zu stellen.
4. Im Sozialausschuss soll regelmäßig über die Arbeit der Gesundheitsregion berichtet werden.

**TOP 19 Antrag der Gruppe RotGrünPlus im Kreistag Wittmund zur Umsetzung des Nahverkehrsplans ab 2020
Vorlage: 0180/2018**

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Gemäß Beschlussempfehlung des Planungs- und Umweltausschusses vom 10.12.2018 und des Kreisausschusses vom 13.12.2018 wird einstimmig bei 1 Stimmenthaltung beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, möglichst gemeinsam mit den übrigen Landkreisen und kreisfreien Städten der VEJ ein Gutachten über die Wirtschaftlichkeit zur Umwandlung des Verkehrsverbundes VEJ zu einem Zweckverband oder einer Mitgliedschaft der Landkreise und kreisfreien Städte im Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) in Auftrag zu geben. Sollte bei den übrigen Verbundpartnern der VEJ kein Interesse an einer gemeinsamen Umsetzung bestehen, wird die Kreisverwaltung eine entsprechende Prüfung allein in Auftrag geben.

Eine entsprechende Finanzierung soll aus den sogenannten 7 b-Mitteln (des Nds. Nahverkehrsgesetzes – NNVG) erfolgen. Entsprechende Haushaltsmittel sind in den Haushalt 2019 einzuplanen.

**TOP 20 Antrag der Gruppe RotGrünPlus: Maßnahmen des Landkreises Wittmund zum Erhalt der Artenvielfalt
Vorlage: 0184/2018**

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Kreistagsabgeordneter Buss dankt allen Akteuren des Runden Tisches Artenvielfalt. Am Text des Beschlusses sei bis zuletzt gefeilt worden. Kreistagsabgeordneter Engelbrecht werde gleich den Änderungsvorschlag zu Buchstabe c) vortragen.

Kreistagsabgeordneter Engelbrecht beantragt, in den vom Planungs- und Umweltausschuss sowie vom Kreisausschuss empfohlenen Beschluss, der aus den Buchstaben a, b, d, e und f besteht, zusätzlich folgenden Buchstaben c aufzunehmen:

Gemeinsam mit dem Kreislandvolkverband soll im Dialog mit den Naturschutzverbänden (BUND und NABU), der Jägerschaft Wittmund und dem Imkerverein Wittmund der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf landwirtschaftlichen Grünflächen im Sinne der Artenvielfalt weiter optimiert werden.

Kreistagsabgeordneter Reents beantragt, die Worte "dem Imkerverein Wittmund" zu ändern in "den Imkervereinen im Landkreis".

Daraufhin wird einstimmig beschlossen:

- a) Der Landkreis Wittmund überträgt der Naturschutzstiftung Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven finanzielle Mittel in Höhe von 50.000 € je Haushaltsjahr zur Erarbeitung und Umsetzung einer Strategie zur nachhaltigen Förderung der Biodiversität im Landkreis. Die Gelder werden zweckgebunden je Haushaltsjahr zur Verfügung gestellt.
Die Fördersumme ist für das jeweilige Geschäftsjahr bis spätestens zum 31.01. d.J. an die Stiftung zu überweisen. Die Stiftung hat im Gegenzug bis zum 31.03. des Folgejahres die tatsächliche Mittelverwendung zu ermitteln und einen möglichen Differenzbetrag entsprechend der getätigten Einzahlung an den Landkreis Wittmund zu erstatten.
Die Mittelverwendung wird vertraglich durch die Verwaltung mit der Naturschutzstiftung Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven geregelt.
Die Naturschutzstiftung wird der Politik sowie der Verwaltung regelmäßig über die Planung, die Umsetzung und erzielte Ergebnisse berichten.

- b) Der Landkreis legt, wo möglich, auf seinen ungenutzten Grün- und Freiflächen (Siedlungs-, Straßenbereich) Blühflächen an. Städte, Gemeinden, Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, ähnlich zu verfahren. Benötigtes Saatgut wird im Rahmen des Konzeptes zur Förderung der Biodiversität durch die Naturschutzstiftung bereitgestellt.
- c) Gemeinsam mit dem Kreislandvolkverband soll im Dialog mit den Naturschutzverbänden (BUND und NABU), der Jägerschaft Wittmund und den Imkervereinen im Landkreis der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf landwirtschaftlichen Grünflächen im Sinne der Artenvielfalt weiter optimiert werden.
- d) Auf den landkreiseigenen Flächen wird auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln grundsätzlich verzichtet.
- e) Am 22. Mai eines jeden Jahres wird der „Internationale Tag der biologischen Vielfalt“ öffentlichkeitswirksam begangen, um über das Thema Biodiversität zu informieren und hierfür zu sensibilisieren.
- f) Die Entscheidung über einen Beitritt zum Bündnis „Biologische Vielfalt in Kommunen e. V.“ wird zurückgestellt, da grundsätzlich vorstellbar ist, dass die Naturschutzstiftung diese Aufgabe übernehmen kann.

**TOP 21 Antrag der CDU/FDP-Gruppe: Forcierung der Umsetzung B210n und Erweiterung um den Ausbau der B 210 von Jever nach Aurich als wechselseitiges 2+1-System
Vorlage: 0185/2018**

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Kreistagsabgeordneter Schultz beantragt namens der CDU/FDP-Gruppe, dem Antrag der Gruppe vom 26.11.2018 zuzustimmen.

Für die Gruppe RotGrünPlus trägt Kreistagsabgeordneter Mammen vor, dass die Angelegenheit im Planungs- und Umweltausschuss ausführlich diskutiert worden sei. Die Vertreter der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr hätten deutlich gemacht, dass das Verkehrsaufkommen Richtung Aurich nicht ausreichen werde, um das 2+1-System durchzusetzen. Es seien keine personellen und finanziellen Ressourcen da, um das Vorhaben zu verwirklichen.

Daher sollte die Verkehrszählung im Jahr 2020 abgewartet werden.

Dieser Vorschlag wird auch von Landrat Heymann unterstützt.

Die Vorsitzende lässt zunächst über den Antrag der CDU/FDP-Gruppe

"Der Landkreis Wittmund spricht sich für den Ausbau der B 210 zwischen Jever und Aurich als 2+1-System aus. Die Angelegenheit soll in regelmäßigen Abständen im Fachausschuss "Planung und Umwelt" im Beisein von Herrn Frank Buchholz (oder dessen Vertreter), Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, vorgelegt und beraten werden."

abstimmen. Der Antrag wird bei 17 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen und 22 Gegenstimmen abgelehnt.

Anschließend wird bei 22 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen und 17 Gegenstimmen beschlossen:

Der Antrag wird zurückgestellt und nach Vorliegen der Auswertung der kommenden Verkehrszählung erneut im Planungs- und Umweltausschuss mit der Fachbehörde beraten.

**TOP 22 Resolution zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine wohnortnahe medizinische Grund- und Regelversorgung im ländlichen Raum, insbesondere im Bereich der Geburtshilfe
Vorlage: 0187/2018**

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Gemäß Beschlussempfehlung des Kreisausschusses vom 13.12.2018 wird einstimmig beschlossen:

Der Kreistag stimmt der beigefügten Resolution zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine wohnortnahe medizinische Grund- und Regelversorgung im ländlichen Raum, insbesondere im Bereich der Geburtshilfe, zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, diese Resolution an die für das Gesundheitswesen zuständigen Ministerien auf Bundes- und Landesebene sowie an die örtlichen Wahlkreisabgeordneten im Bundestag und Landtag weiterzuleiten.

**TOP 23 Berufung und Ernennung eines Kreisbrandmeisters; hier: Beschluss über die Ernennung gem. § 21 Absatz 3 Satz 3 Nieders. Brandschutzgesetz (NBrand-SchG)
Vorlage: 0186/2018**

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Gemäß Beschlussempfehlung des Kreisausschusses vom 13.12.2018 wird einstimmig beschlossen:

Herr Friedhelm Tannen wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von sechs Jahren zum Kreisbrandmeister in der Zeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2024 ernannt.

**TOP 24 Zustimmung zur Qualifizierungsmaßnahme für Herrn Kreisverwaltungsrat Marco Börgmann zum Erwerb der Beförderungsvoraussetzungen für ein Amt der Besoldungsgruppe A 14 (Kreisverwaltungsoberrat)
Vorlage: 0169/2018**

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Gemäß Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses vom 06.12.2018 und des Kreisausschusses vom 13.12.2018 wird einstimmig beschlossen:

Für Herrn Kreisverwaltungsrat Marco Börgmann wird als Qualifizierung nach § 12 Abs. 2 Nr. 3 NLVO der Besuch des Qualifizierungskonzeptes „Führen und Managen“ für Ämter ab A 14 des NSI beschlossen. Die Kosten hierfür sind im Haushaltsplan 2019 zu veranschlagen.

TOP 25 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses

TOP 25.1 Sanierung des Stadions Peldemühle in Esens

Der Landrat berichtet, dass laut Beschluss des Kreisausschusses das Stadion in Esens für 2 Mio. EUR saniert werden solle. Im Jahr 2019 solle beraten werden, wie es in Friedeburg weitergehen solle.

TOP 25.2 Fortsetzung des Breitbandausbaus im Landkreis Wittmund

Der Landrat gibt bekannt, dass der Breitbandausbau im Landkreis Wittmund und die dafür erforderlichen Planungen zur Erschließung weiterhin unversorgter Gebiete ("Weiße Flecken") fortgesetzt werden sollen.

TOP 25.3 Masterplan des Deutschen Sielhafenmuseums in Carolinensiel

Der Landrat teilt mit, dass der Landkreis Wittmund hinter dem Masterplan des Zweckverbandes Deutsches Sielhafenmuseum stehe und in den nächsten 3 Jahren 300.000 EUR für die Umsetzung des Planes zur Verfügung stellen werde unter der Voraussetzung, dass die Stadt Wittmund sich ebenfalls beteilige. Die morgige Sitzung des Rates der Stadt bleibe abzuwarten.

TOP 25.4 Sanierung des Krankenhauses Wittmund

Der Landrat gibt den Beschluss des Kreisausschusses bekannt, wonach der Krankenhaus Wittmund gGmbH für Sanierungsmaßnahmen im Bereich des Brandschutzes ein Zuschuss in Höhe von 1,5 Mio. EUR bewilligt werden solle.

TOP 26 Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten

Landrat Heymann bezieht sich auf eine Anfrage von Herrn J. aus Ochtersum aus der Sitzung des Kreistages vom 29.10.2018, warum der Hausanschluss an das Breitbandnetz gerade in Barkholt besonders lange auf sich warten lässt. Die Verwaltung habe ihm erklärt, dass das Projektgebiet Barkholt dadurch, dass dort sämtliche Liegenschaften mit FTTH (Glasfaser bis ins Haus) erschlossen werden und hierfür viele hundert Meter Kabel zu verlegen sind, einen höheren Arbeitsaufwand umfasst als beispielsweise andere Projektgebiete, die mit FTTC (Vectoring) versorgt werden. Herr J. bestätigte, dass seine Eingabe somit erledigt und eine schriftliche Stellungnahme der Verwaltung nicht mehr notwendig sei.

Außerdem liegt dem Protokoll die Antwort der Verwaltung auf die Anfrage von Herrn J. aus Ochtersum aus der Sitzung des Kreistages vom 29.10.2018 zum Thema Boden im Windpark Nenndorf an.

Anschließend bedankt sich der Landrat bei der Kreistagsvorsitzenden, seinen ehrenamtlichen Stellvertretern, dem Ersten Kreisrat und der Protokollführerin für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2018 und überreicht Blumensträuße.

TOP 27 Anfragen

Kreistagsabgeordneter Peters weist als Bürgermeister einer kleinen Gemeinde darauf hin, dass es bei der derzeitigen Höhe der Kreisumlage für die Gemeinden immer schwieriger werde, die Pflichtaufgaben zu erfüllen. Er stellt die Frage in den Raum, ob den Kreistagsmitgliedern bewusst sei, wie sehr man mit den Entscheidungen auf Kreisebene die Gemeinden belaste. Er verzichtet auf eine Antwort.

TOP 28 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen aus dem Zuhörerkreis gestellt.

TOP 29 Schließung der Sitzung

Mit den besten Wünschen für eine schöne Weihnachtszeit schließt die Vorsitzende die Sitzung um 21:55 Uhr.

Karin Emken	Holger Heymann	Rita Harms-Telle
Vorsitzende	Landrat	Protokollführerin